

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

AKAD Hochschule Stuttgart

„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.), „International Business“ (B.A. – neuer Studiengangstitel „International Business Management“), „Personalmanagement“ (B.A.), „Logistikmanagement“ (B.A.), „Finance and Accounting“ (B.A. – neuer Studiengangstitel „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“) und „Sportmanagement“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30. März 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018 (Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, B.A.).

Vertragsschluss am: 19. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 4. Januar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. April 2018

Fachausschuss: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 18. Juni 2018, 26. September 2018, 10. Dezember 2018, 25. März 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Herr Professor em. Dr. Rainer Burk**, Fakultät Gesundheitsmanagement, Didaktik / e-learning, Hochschule Neu-Ulm
- **Frau PD Dr. Karin Niehoff**, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bank- und Finanzwirtschaft, FernUniversität in Hagen
- **Frau Sarae El-Mourabit**, Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ (B.Sc.), FernUniversität in Hagen, sowie „Rechtswissenschaft“ (Staatsexamen), Universität Heidelberg
- **Herr Professor Dr. Jörg Freiling**, LEMEX – Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship, Universität Bremen

- **Herr Professor Dr. Stephan Kaiser**, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement und Organisation, Universität der Bundeswehr München
- **Herr Professor Dr. Dr. Bernd H. Kortschak**, Fachgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Logistik, Fachhochschule Erfurt
- **Herr Professor Dr. Christoph Rasche**, Lehrstuhl Management, Professional Services & Sportökonomie, Universität Potsdam
- **Herr Thomas Riemann**, Personalmanagement Riemann, Greifenberg am Ammersee
- **Herr Professor Dr. Rödiger Voss**, Dozent Fachwissenschaft und Fachdidaktik Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, Professor für Betriebswirtschaftslehre und Lernmanagement, Züricher Fachhochschule
- **Frau Professorin Dr. Miriam Zschoche**, Professur für Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Strategisches und Internationales Management, Universität Erfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die 1980 gegründete staatlich anerkannte Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Stuttgart sowie mit 33 AKAD-Prüfungszentren bietet derzeit 63 Bachelor-, Master- und MBA-Fernstudiengänge sowie Zertifikatsstudiengänge insbesondere in den Bereichen BWL / Management, Digital Engineering und Industrie, Intercultural Management und Fachübersetzen, Technik und Management, Ingenieurwissenschaften und Digital Business sowie einige interdisziplinäre Studienprogramme an. Diese sind an den drei Schools – School of Business Administration & Management, School of Engineering & Technology Management und School of International Communication & Culture – angesiedelt. Derzeit lehren rund 200 Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten in den verschiedenen Studienprogrammen der AKAD Hochschule Stuttgart.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird seit 2006 als berufsbegleitendes Fernstudium angeboten. Er ist fachlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet und richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die eine grundlegende betriebswirtschaftliche Tätigkeit in der mittleren Führungsebene in der Hierarchie oder in Stabsstellen von Unternehmen ausüben oder anstreben. Es werden pro Studierendem oder Studierender 11.664 Euro Studiengebühren plus 960 Euro Prüfungsgebühren erhoben.

Die Studiengänge „Finance and Accounting“ (B.A.), „Logistikmanagement“ (B.A.), „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.), „Personalmanagement“ (B.A.), „International Business“ (B.A.) und „Sportmanagement“ (B.A.) sollen ab 1. Juli 2018 als berufsbegleitende Fernstudiengänge angeboten werden. Sie sind ebenfalls fachlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet.

Der Studiengang „Finance and Accounting“ (B.A.) richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die eine betriebswirtschaftliche Tätigkeit in der mittleren Führungsebene in der Hierarchie oder in Stabsstellen von mittleren und großen Unternehmen, Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Analysebereichen von Finanzdienstleistern und im Firmenkundengeschäft von Banken ausüben oder anstreben.

Der Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die eine logistische Tätigkeit in der mittleren Führungsebene in der Hierarchie oder in Stabsstellen von Unternehmen ausüben oder anstreben.

Der Studiengang „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) richtet sich an Führungskräfte in Marketing- und Vertriebsseinheiten, die durch eine akademische Qualifikation ihre Position festigen und ausbauen möchten, an Beschäftigte in vertrieblich ausgerichteten Marketing-Abteilungen, an Beschäftigte, die im Vertrieb bereits Erfahrung gesammelt haben und zukünftig Leitungsaufgaben anstreben, an Beschäftigte, die Projekte mit starkem vertrieblichen Bezug durchführen möchten, sowie an Beschäftigte in kleinen Beratungsunternehmen, die ihr Berufsfeld auch akademisch durchdringen möchten.

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B.A.) richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die eine personalwirtschaftliche Tätigkeit in der mittleren Führungsebene in der Hierarchie oder in Stabsstellen von Unternehmen ausüben oder anstreben.

Der Studiengang „International Business“ (B.A.) richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die eine betriebswirtschaftliche Tätigkeit in der mittleren Führungsebene in der Hierarchie oder in Stabsstellen von Unternehmen ausüben oder anstreben.

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.) richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die eine Affinität zum Sport aufweisen und eine Tätigkeit in der Sportbranche in der mittleren Führungsebene bekleiden oder anstreben und in Stabsstellen von Unternehmen, sportspezifischen Institutionen oder Organisationen/Verbänden wirken.

Es werden pro Studierendem oder Studierender in jedem Studiengang voraussichtlich 12.000 Euro Studiengebühren plus 960 Euro Prüfungsgebühren erhoben. Alle zur (Re-)Akkreditierung anstehenden Studiengänge erstrecken sich über 6 bzw. 8 Semester (Sprint- bzw. Standardvariante), es werden jeweils 180 ECTS-Punkte vergeben. Ein Studienbeginn ist jederzeit möglich, die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wurde im Jahr 2011 erstmalig (gemeinsam mit den Studiengängen „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Betriebswirtschaftslehre für Nichtökonominnen“ (M.A.) durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Übergreifende Empfehlungen:

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, um einen geschlossenen Regelkreis zu garantieren.
- Es sollte ein Praxisbeirat institutionalisiert werden.
- Es sollte der Ausbau des Instruments des E-Learning weiterverfolgt werden.

- Für die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge sollte ein klarer Korrekturprozess, der sowohl die redaktionelle Prüfung als auch die Rechtsprüfung beinhaltet, geschaffen werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.):

- Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden sollte weiter gefördert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1 **Gesamtstrategie der Hochschule und der School of Business Administration and Management**

Die hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge passen zur Gesamtstrategie der Hochschule. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der AKAD Hochschule orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellt ‚Wirtschaft und Management‘ eines der drei thematischen Felder des hochschulischen Studienangebots dar.

Die vorliegenden Studiengänge ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot. Eine mögliche gegenseitige ‚Kannibalisierung‘ der Studiengänge aufgrund sich teilweise überschneidender Profile, Zielsetzungen und Zielgruppen betrachtet die AKAD Hochschule als unproblematisch. Es ist gerade ihre Strategie, auch – unter Rückgriff auf das Plattformkonzept (vgl. Kap. 2.1.2) – fachlich ähnliche Studiengänge anzubieten, um möglichst vielfältige Zielgruppen ansprechen zu können.

In der vorangegangenen Akkreditierung war die Institutionalisierung eines Praxisbeirats empfohlen worden. Ein Praxisbeirat, dem hochrangige, erfahrene externe Wissenschaftler aus den an der Hochschule vertretenen Fachdisziplinen angehören, wurde im November 2015 eingerichtet.

2 **Ziele und Aufbau der Studiengänge**

Für alle nachfolgend betrachteten Studiengänge gilt, dass sich ihr besonderes Profil vor allem aus der angesprochenen Zielgruppe – Berufstätige – und einem sehr hohen Maß an studienorganisatorischer Flexibilität ergibt. Nicht nur ist der Studienbeginn jederzeit möglich, das Studium ist zudem individualisiert durch individuelle Studiendauer. Die Studiendauer bezieht sich auf Leistungssemester, die mit jeweils 30 ECTS-Punkten versehen sind. In der Sprintvariante sind 6 Leistungssemester sowie zusätzlich 4 Semester kostenlose Betreuungszeit vorgesehen; in der Standardvariante sind hingegen 8 Leistungssemester sowie 2 Semester kostenlose Betreuungszeit möglich. Im Rahmen des Fernstudiums planen Studierende ihr Studium weitgehend individuell, indem sie selbstständig die Module – parallel oder nacheinander – aktivieren, sich für passende Klausurtermine anmelden und nach Ablauf der Leistungssemester ggf. kostenlose (oder danach kostenpflichtige) Betreuungszeit in Anspruch nehmen; so bestimmen sie individuell ihre Studiendauer. Der Gutachtergruppe erscheinen die Studiengänge damit gut studierbar.

Die Anzahl der Studienplätze ist in den jeweiligen Studiengängen nicht begrenzt. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung lagen noch keine Informationen zur Zahl der Bewerbungen, Einschreibungen sowie zu Regelstudienzeit und Abbrecherquoten in den für 2018 geplanten Studiengängen vor.

Übergreifend für alle Studiengänge gilt, dass sich durch die Verzahnung von Studiengebühr und de facto Unternehmensförderung (d.h. Übernahme der Studiengebühren durch die Unternehmen, bei denen die Studierenden beschäftigt sind) in vielen Fällen eine spezifische Zielgruppe ergibt, die atypisch in Bezug auf übliche studiengangsspezifische Zielgruppen ist. Günstig wäre es, wenn die AKAD Hochschule hier geeignete Maßnahmen träge, damit sich der Unternehmenseinfluss nicht auf das Ergebnis des Studienerfolges auswirkt.

2.1 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Konzept des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) zielt auf die Entwicklung und Förderung zentraler und umfassender betriebswirtschaftlicher Kompetenzen, die vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität der Unternehmenswelt und der Vernetzung der Unternehmen über Branchen hinweg zunehmend an Bedeutung gewinnen. Damit richtet sich der Studiengang an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachwuchsführungskräfte, die ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen ausbauen wollen, um ihre beruflichen Perspektiven zu verbreitern oder um ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen. Die Teilnehmenden sollen sich die Fähigkeit aneignen, komplexe Herausforderungen in der Betriebswirtschaft erfolgreich zu lösen, indem sie sich mit allgemeinen betriebswirtschaftlichen Konzepten fundiert auseinandersetzen und exemplarisch Praxisprobleme bearbeiten. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau. Sie wurden seitens der Hochschule nachvollziehbar beschrieben und begründet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend für Projektleitung in betrieblichen Projekten, operative Tätigkeiten in betriebswirtschaftlichen Bereichen, strategische Aufgaben in betriebswirtschaftlichen Bereichen, Beratungstätigkeit bei betriebswirtschaftlichen Projekten im Angestelltenverhältnis, Beratungstätigkeit bei betriebswirtschaftlichen Projekten als selbstständige Berater und Beraterinnen sowie weitgehend branchenunabhängige Selbstständigkeit. Der Studiengang ist zudem sinnvoll in das Gesamtkonzept der AKAD Hochschule eingegliedert.

Die Ausbildung zur Erreichung des Bachelorabschlusses ist vergleichsweise generalistischer betriebswirtschaftlicher Natur. Die fachbezogene, methodenbezogene und am Erwerb von Schlüsselqualifikationen orientierte Kompetenzvermittlung soll vor allem einen hohen Praxis- bzw. Anwendungsbezug gewährleisten, was sowohl durch die Zugangsvoraussetzungen (Berufsausbildung bzw. -praxis, s.a. Kap. 3.2), die Qualität der (Fern-)Studienmaterialien, die Lehrenden (überwiegend mit Praxiserfahrung) sowie praxisbezogene Bachelorarbeiten und sonstige Angebote geleistet werden soll.

Die inhaltliche Transparenz der dargelegten Ziele wird vor dem Hintergrund der gewählten Zielgruppe des Bachelorstudiengangs erreicht. Formale und fachliche Anforderungen, Ziele, Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen werden in den studiengangsbezogenen Dokumenten dargelegt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ziele der AKAD Hochschule und des Studiengangs für alle beteiligten Gruppen (Hochschule, Studierende und Unternehmen) klar definiert und sinnvoll sind.

2.1.2 Studiengangsaufbau

Die hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge folgen dem Plattformkonzept der AKAD Hochschule. In den ersten drei Semestern werden jeweils identische Module angeboten. Hierfür werden in jedem Studiengang 90 ECTS-Punkte vergeben. Die Plattform – zugleich der erste Studienabschnitt – enthält die folgenden Module: „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf und wissenschaftliches Arbeiten“, „Grundlagen des Wirtschaftens“, „BWL-Grundlagen“, „Grundlagen des Marketingmanagements“, „Grundlagen des Personalmanagements“, „Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements“, „Personalführung und -entwicklung“, „Buchführung“, „Wirtschaftsmathematik“, „Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung“, „Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland“, „Grundlagen und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik“, „Statistik“, „Investition und Finanzierung“, „Operatives Controlling“, „Grundlagen des Vertragsrechts“, „Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht“ sowie „Phasenorientiertes Management und Organisation“. Für jedes dieser Module werden 5 ECTS-Punkte vergeben. In diesem ersten Studienabschnitt, in welchem elementare wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vermittelt werden, wird ein solides Grundlagenwissen gesetzt.

An die Plattform schließt sich im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) das vierte Semester als dritter Studienabschnitt mit den Pflichtmodulen „Systemorientiertes Management und Internationalisierung“, „Steuerlehre“, „English for professional purposes C1“, „Projektmanagement“ sowie mit integrativen und fächerübergreifenden Inhalten an („Unternehmensplanspiel“ und „Projektwerkstatt“). Im dritten Studienabschnitt – dem fünften und sechsten Leistungssemester – entscheiden sich die Studierenden für zwei Vertiefungen mit jeweils 15 ECTS-Punkten; diese stellen den Wahlpflichtbereich dar. Zur Auswahl stehen die Vertiefungen „Strategisches Personalmanagement“, „Strategisches Marketing und Marketingmix“, „Operatives Marketing und spezielle Marketingaspekte“, „Bilanzmanagement“, „Logistik- und Supply Chain-Management“, „B2B-Marketing“, „Dienstleistungsmanagement“, „Leadership“, „International Business“, „Gründungsmanagement“, „Digital Transformation“, „Produktion“, „Energiewirtschaft I“, „Energiewirtschaft II“ sowie „Englische Wirtschaftskommunikation“ mit jeweils drei mal 5 ECTS-Punkten. Hinzu kommen das Projektmodul mit 20 ECTS-Punkten als praktischer Studienanteil und die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte). Hier sollte langfristig geprüft werden, ob nicht eine Gleichgewichtung von Projekt- und Abschlussarbeit in Bezug auf die ECTS-Punkte sinnvoll sein könnte.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Die Studieninhalte sind im Hinblick auf die Zielerreichung in sich stimmig. Dies wurde auch durch weitere Verbesserungen seit der letzten Akkreditierung erreicht. Auch stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten überein, und die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Die Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten wurden im Rahmen der Schlüsselqualifikationen seit der Erstakkreditierung weiter ausgebaut. In der vorangegangenen Akkreditierung wurde festgestellt, dass wissenschaftliche Forschungsmethoden der qualitativen und quantitativen Forschung zwar angeschnitten, aber nicht ausreichend vertieft werden, damit Studierende erfolgreich eine wissenschaftliche Bachelorarbeit schreiben können. Eine Vertiefung wissenschaftlicher Methoden erfolgt vornehmlich in einzelnen Fächern (z.B. Marketing). Der Umgang mit wissenschaftlichen Methoden, insbesondere das wissenschaftliche Arbeiten, wird im nun zu akkreditierenden, überarbeiteten Studiengang ab dem ersten Semester vermittelt. Im Rahmen der zweitägigen Orientierungswerkstatt werden die Studierenden ausführlich an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt; die grundlegenden Aspekte werden gemeinsam erarbeitet und beim Ablegen des ersten Assignments im Studium angewandt. Die Erstellung der Assignments wird intensiv von dem oder der Lehrenden der Orientierungswerkstatt begleitet, indem unter anderem ca. zwei Wochen nach der Präsenzveranstaltung ein Onlineseminar zur weiteren Diskussion, Vertiefung und Anwendung des Gelernten angeboten wird. Zusätzlich stehen den Studierenden über das gesamte Studium hinweg ein Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ein eigens dafür geschaffenes Forum im AKAD Campus zur Verfügung, welches rege genutzt und von einem erfahrenen Tutor betreut wird. Des Weiteren ist in jedem Leistungssemester mindestens eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen, um die jeweiligen wissenschaftlichen Methoden bis hin zur Abschlussarbeit zu festigen. Dabei nehmen einerseits die Anzahl der anzufertigenden Arbeiten, andererseits die Anforderungen an die Assignments zu. Im Rahmen der Korrektur der Arbeiten durch die Lehrenden erhalten die Studierenden jeweils ein Gutachten, in dem unter anderem Veränderungspotenzial angemerkt wird. So erfolgt eine Unterstützung des Lernprozesses der Studierenden über das gesamte Studium hinweg. Insgesamt wird damit der speziellen Empfehlung zur Förderung der Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus der vergangenen Akkreditierung sehr gut Rechnung getragen. Aktuelle Forschungsthemen werden im Studiengang zudem ausreichend reflektiert.

Insgesamt sehr positiv ist zu bemerken, dass die Empfehlungen aus den vergangenen Akkreditierungen vorbildlich umgesetzt wurden. Das Konzept des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist demnach dem Abschlussgrad entsprechend und hinsichtlich der Zielstellungen sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind aussagefähig. Studieninhalte und

Studienablauf sind transparent und erscheinen der Gutachtergruppe und den Studierenden zweckmäßig. Die Eingangsqualifikation der Studierenden wird angemessen berücksichtigt.

2.2 Studiengang „Finance and Accounting“ (B.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Finance and Accounting“ (B.A.) richtet sich an Berufstätige, die in mittleren und großen Unternehmen, in Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, bei Finanzdienstleistern und im Firmenkundengeschäft von Banken tätig sind oder eine entsprechende Tätigkeit anstreben. Besonders erwähnt werden Personen, die an den Bereichen Controlling, Finanzierung, Rechnungslegung und Steuern interessiert sind (vgl. auch § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung) sowie Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum Bilanzbuchhalter, die das Steuerberaterexamen anstreben. Als Studienziel wird die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ausgewiesen. Insbesondere sollen wissenschaftsgeleitetes Arbeiten, das Anwenden betriebswirtschaftlicher Methoden und Kompetenzen auf berufspraktische Aufgaben beispielsweise in Projekten oder als Fach- oder Führungskraft vermittelt werden. Neben den Fachkompetenzen sollen überfachliche Kompetenzen Berücksichtigung finden. Da fast alle Studierenden berufstätig sind, verlangt das Studium Disziplin, Selbstmanagement und die Ausdauer, was zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Darüber hinaus sind praxisbezogene Aufgaben teilweise in Gruppenarbeit vorgesehen, wodurch die Sozialkompetenz gefördert wird. Außerdem ist ein Modul „English for professional purposes“ zu absolvieren, so dass auch die Fremdsprachenkompetenz erweitert wird.

Insgesamt sind die Ziele und Berufs- und Tätigkeitsfelder klar definiert und in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Jedoch sind die Ziele im Hinblick auf den derzeitigen Studiengangstitel sehr generisch formuliert. Sie könnten noch besser mit dem Titel des Studiengangs in Einklang gebracht werden.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Finance and Accounting“ (B.A.) folgt dem Plattformkonzept der AKAD Hochschule, nach dem in den ersten drei Semestern betriebswirtschaftliche Grundlagen im Umfang von 90 ECTS-Punkten vermittelt werden. An die Plattform (s. Kap. 2.1.2) schließt sich im Studiengang „Finance and Accounting“ (B.A.) das vierte Semester mit studiengangsspezifischen Inhalten an. Die Module ab dem vierten Semester beziehen sich insbesondere auf internes und externes Rechnungswesen und Steuern. So sind im vierten Semester die Pflichtmodule „English for professional purposes“, „Bilanzierung nach nationalen Standards“, „Vertiefung der Kosten- und Leistungsrechnung“, „Grundlagen der Steuerlehre“, „Projektmanagement“ und „Ausbildung der

Ausbilder“, im fünften Semester die Module „Umsatzsteuer“, „Rechnungslegung nach internationalen Bilanzierungsstandards“ und „Erfolgsanalyse“ und im sechsten Semester die Module „Risiko und Kontrollsystem“, „Einkommens- und Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer“, „Spezielle Steuern und Abgabenordnung“, „Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften“ vorgesehen. Im fünften Semester ist ein Projekt und ein Unternehmensplanspiel zu absolvieren. Im sechsten Semester ist zudem die Abschlussarbeit zu verfassen. Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut, insbesondere aber, da die Ziele eher allgemein gehalten sind.

Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Hinblick auf den Bachelorabschluss. Es werden in diesem Studiengang auch in den höheren Semestern ausschließlich Pflichtmodule angeboten. Das ist im Hinblick auf das Studiengangskonzept angemessen. Als praktische Studienanteile sind das Projekt und das Unternehmensplanspiel im fünften Semester vorgesehen; diese Module sind angemessen mit 10 bzw. 5 ECTS-Punkten versehen. Der gewählte Abschlussgrad ist passend.

Die Studiengangsbezeichnung „Finance and Accounting“ (B.A.) stimmt jedoch in zweierlei Hinsicht nur äußerst bedingt mit den Inhalten überein. Die Bezeichnung vermittelt zum einen den Eindruck, es handle sich durchgängig um Module aus den Bereichen „Finance“ und Rechnungswesen. Dies ist, wie oben dargelegt, nicht der Fall; in den ersten drei Semestern werden allgemeine betriebswirtschaftliche Grundlagen gelegt, der Fokus liegt jedoch nicht auf „Finance“ oder Rechnungswesen. Zum anderen ist die inhaltliche Vertiefung ab dem vierten Semester überwiegend im Bereich Steuern und zu geringen Anteilen im Bereich Rechnungswesen angesiedelt. Der Bereich „Finance“ wird hingegen nicht vertieft. Betrachtet man die angebotenen Module, so würde man als Titel des Studiengangs „BWL mit Schwerpunkt Accounting and Taxation“ vermuten. Insofern werden durch die Studiengangsbezeichnung in zweierlei Hinsicht falsche Vorstellungen über die Inhalte geweckt.

Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem Schluss, dass Titel und Curriculum des Studiengangs in Einklang gebracht werden müssen. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl die allgemein betriebswirtschaftliche Grundlegung als auch der inhaltliche Schwerpunkt in Steuern und Rechnungswesen erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting and Taxation“). Für den Fall, dass der Titel „Finance and Accounting“ beibehalten werden soll, muss der Anteil der Module aus den Bereichen „Finance“ und Rechnungswesen signifikant erhöht werden; diese Themenbereiche müssen ab dem ersten Semester gelehrt werden.

Inwiefern aktuelle (Forschungs-)Themen im Studiengang reflektiert werden, lässt sich nur bedingt feststellen. In den zur Verfügung gestellten Unterlagen sind zum Teil aktuelle Themen aus den Bereichen Steuern und Internationales Rechnungswesen enthalten. Allerdings sollte die Auseinandersetzung mit aktueller Forschung insbesondere in Assignments und Bachelorarbeiten erfolgen.

Inwieweit dabei aktuelle Forschungsthemen Berücksichtigung finden, kann nicht geklärt werden, da der Studiengang noch nicht angeboten wird.

2.3 Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) ist als anwendungsorientierter praxisorientierter Studiengang mit der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit konzipiert. Der Studiengang zielt nach Aussage der Hochschule primär auf die Entwicklung und Förderung zentraler logistischer Kompetenzen. Weltweite Warenströme, unternehmensübergreifende Wertschöpfungsketten und eine seit Jahren wachsende Logistikbranche gewinnen zunehmend an Bedeutung. Der Studiengang richtet sich an Studierende, welche ihre Logistikmanagementkenntnisse und -kompetenzen ausbauen wollen, um ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen. Dies sind vor allem Berufstätige, die im Rahmen ihres Unternehmens aufsteigen wollen, der Studiengang steht aber auch anderen Interessierten offen. Der Studiengang soll logistisches, anwendungsorientiertes Fach- und Führungsverständnis sowie betriebswirtschaftliche Ansätze zur Bewältigung logistischer Managementaufgaben vermitteln. Die Studien- und Prüfungsordnung definiert in § 2 Abs. 2 als Ziel des Studiengangs: „Der Studiengang vermittelt den Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Persönlichkeitskompetenz, Kommunikations- und Sprachkompetenz auf Gebieten des Logistikmanagements, der Betriebswirtschaftslehre und unterstützender Wissenschaften so, dass die Studierenden a) zu wissenschaftsgeleitetem Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden, b) zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens und Könnens auf berufspraktische Aufgaben, c) zu Analyse und zu nachhaltigen Lösungen von operativen Aufgaben und Herausforderungen im Logistikmanagement, d) zur Analyse und zu nachhaltigen Lösungen von strategischen Problemstellungen im Logistikmanagement sowie e) zur Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben auf der mittleren Managementebene bzw. in funktionsübergreifenden Projekten im logistischen Kontext, f) Selbstkompetenz erwerben, insbesondere Leistungsorientierung, Flexibilität, die Fähigkeit zum kritischen Diskurs und Verantwortungsbewusstsein, g) Sozialkompetenz erwerben, insbesondere in Bezug auf Kommunikation, Kooperation, Teamarbeit und den Umgang mit Konflikten, h) zum zivilgesellschaftlichen Engagement durch Förderung des Verantwortungsbewusstseins, Bewusstmachung von Aspekten der Nachhaltigkeit und Verbesserung der interkulturellen Kommunikation befähigt werden.“

Die Studierenden werden in Hinblick auf diese Zielsetzung breit für Tätigkeiten in Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie IT und Beratung ausgebildet. Die Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Denkens und ein integrativer Ansatz für schnittstellenübergreifendes Management entsprechen in hohem Maße den Anforderungen im logistischen Umfeld.

Die Ziele des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachtergruppe klar definiert und sinnvoll, wenngleich sie als eher generisch im Hinblick auf den Titel des Studiengangs anzusehen sind.

2.3.2 Studiengangsaufbau

Neben den fachlichen Kompetenzen, die vom wissenschaftlichen Arbeiten und einer soliden betriebswirtschaftlichen Grundausbildung mit 90 ETCS-Punkten an Pflichtmodulen im ersten Abschnitt (Buchhaltung, Kostenrechnung und Controlling, Investition und Finanzierung, Produktion und Marketing) bis zur Logistik und dem Supply Chain Management ab dem vierten Semester reichen, werden auch berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement und anwendungsorientiertes Projektmanagement vermittelt.

Der Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) folgt dem Plattformkonzept der AKAD Hochschule, nach dem in den ersten drei Semestern betriebswirtschaftliche Grundlagen im Umfang von 90 ECTS-Punkten vermittelt werden. An die Plattform (s. Kap. 2.1.2) schließt sich im Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) das vierte Semester mit den Modulen „Logistik I“, „Logistik II“, „Projektwerkstatt“, „Supply Chain Management“, „Betriebliche Informationssysteme in Produktion und Logistik“ sowie „Planspiel Logistik“ mit jeweils 5 ECTS-Punkten an. Mit diesen Modulen werden die Basiskompetenzen in Logistik vermittelt. Im fünften und sechsten Semester wählen die Studierenden zwei Vertiefungen im Umfang von je 15 ECTS-Punkten; dabei soll das zuvor Gelernte auf den individuellen Unternehmenskontext angewendet werden. Zur Auswahl stehen: „Transportlogistik“, „Logistiknetzwerke und globale Logistik“, „Produktion und Produktionslogistik“ sowie „Digitalisierung in der Logistik“.

Da Logistikfragestellungen vor allem die wirtschaftliche Verbesserung aktueller Abläufe betreffen, ist der Studiengangsaufbau mit einer breiten betriebswirtschaftlichen Grundlage auf Basis der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre im Umfang von drei Semestern zu begrüßen. Der weitere Studiengangsaufbau mit den Grundzügen der Logistik und dem Supply Chain Management sowie die frühzeitige Heranführung an die Praxis durch ein Planspiel Logistik im vierten Semester vor der eigentlichen Spezialisierung heißt die Gutachtergruppe ebenfalls gut. Die Auswahlmöglichkeiten im Rahmen der Spezialisierung tragen den beruflichen Anwendungen Rechnung, entweder in der Verladerschaft oder im Transport tätig zu sein bzw. in der IT-Branche. Die Notwendigkeit, zwei Spezialisierungen wählen zu müssen, ist dem für die Logistik so wichtigen bereichsübergreifenden Verständnis logistikrelevanter Sachverhalte zuträglich.

Das Praxismodul im fünften Semester geht mit einer Gewichtung von 20 ETCS-Punkten ein, die Abschlussarbeit im sechsten Semester mit 10 ETCS-Punkten. Hier wäre langfristig zu prüfen, ob nicht eine Gleichgewichtung von Projekt- und Abschlussarbeit in Bezug auf die ETCS-Punkte sinnvoll sein könnte.

Der Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) ist angemessen. Praktische Studienanteile sind vorgesehen und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Der Studiengang ist hinsichtlich der Module und hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Auch stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten überein, insofern eine breite Basis betriebswirtschaftlicher Grundkenntnisse der folgenden Vertiefung im Bereich Logistik zuträglich ist. Auch ist der gewählte Abschlussgrad inhaltlich passend.

Bei der Ausgestaltung des Curriculums und insbesondere bei der Gestaltung des Überganges vom dritten zum vierten Semester muss stärker auf die ausreichende betriebswirtschaftliche und theoretische Fundierung der Logistik-Module sowie auf die Zusammenhänge zwischen der ABWL und dem Spezialisierungsfach Logistik geachtet werden. Dies kann u.a. durch eine klarere Fokussierung auf die BWL in den Lehrbriefen erfolgen. Hier bietet sich ein stringenter betriebswirtschaftlicher Aufbau nach BWL-Kriterien (Erkenntnisgegenstand klassische BWL: Produktivitätssteigerung im Betrieb, Optimierungskriterium Kostenminimum der elementaren Produktionsfaktoren; Managementprinzip: Erzielung von Stückkostenvorteilen durch Rationalisierung mit Hilfe von Maschinen; Logistik: Herstellung von Verfügbarkeit aus Sicht der nachfolgenden Stufe; Optimierungskriterium: Rentabilitätssteigerung vorher / nachher und Managementprinzip Wertschöpfungsmaximierung sowie die proaktive Störungsabwehr im Supply Chain Management) an.

Zudem muss die betriebswirtschaftlich geprägte Sichtweise auf die Logistik als zentrales Thema des Studiengangs geschärft werden. Hierfür ist u.a. eine betriebswirtschaftlich geprägte Logistikdefinition als gemeinsame Basis für alle Lehrbriefe hilfreich.

Da Informationen zu den konkreten fachwissenschaftlichen Inhalten aus dem Bereich Logistikmanagement zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorlagen, kann gutachterseitig nicht beurteilt werden, ob aktuelle (Forschungs-)Themen im Studiengang reflektiert werden.

2.4 Studiengang „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.)

2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang setzt sich zum Ziel, den Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Persönlichkeitskompetenz und Kommunikationskompetenz im Bereich Marketing und Vertrieb, in der Betriebswirtschaftslehre und in unterstützenden Disziplinen zu vermitteln. Mit dem Studiengang verbindet sich ferner die Vermittlung folgender Fähigkeiten zur Wahrnehmung spezifischer berufsbezogener Tätigkeiten: wissenschaftsgeleitetes

Arbeiten und Anwendung wissenschaftlicher Methoden, Anwendung und Transfer von Wissen und Können auf berufspraktische Aufgaben in den Funktionsbereichen Marketing und Vertrieb, Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben auf der mittleren Managementebene bzw. in funktionsübergreifenden Projekten mit Bezug zum Marketing und Vertrieb, Analyse und nachhaltiges Lösen von strategischen Problemstellungen sowie operativen Aufgaben und Problemen im Kontext von Marketing und Vertrieb, Wahrnehmung von Schnittstellenfunktionen zu anderen betrieblichen Funktionen und zur Bewertung von übergeordneten Managementkontexten sowie eigenständige Entwicklung der Marketing- und Vertriebsfunktion in Unternehmen unterschiedlicher Prägung und bei dynamischen Umfeldbedingungen.

Der Studiengang „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) setzt sich die Vermittlung folgender fachlicher und methodischer Kompetenzen zum Ziel: wissenschaftsgeleitetes Arbeiten und Anwenden betriebswirtschaftlicher Methoden, Anwendung und Transfer von Wissens und Können auf berufspraktische Aufgaben, Realisierung von betrieblichen Prozessen und nachhaltige Lösung von Problemen, gezielte Anwendung von Kompetenzen in fach- und funktionsübergreifenden Projekten sowie Wahrnehmung von Fach-, Führungs- und Beratungsaufgaben in Unternehmen und Institutionen. Die Begehung vor Ort lässt in Anbetracht geschaffener Voraussetzungen vermuten, dass der einzurichtende Studiengang der Vermittlung dieser Fähigkeiten nachkommen kann.

Der Studiengang zielt darauf ab, folgende berufsrelevante Schlüsselqualifikationen zu vermitteln: Selbstmanagement, wissenschaftliches Arbeiten, Technologie- und Innovationsmanagement sowie Projektmanagement. Die Studiengangsgestaltung trägt den Zielen der Kompetenzvermittlung Rechnung.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder des Studiengangs sind: Projektleitung in Vertriebsprojekten insbesondere auch mit B2B-Bezug und bei komplexen Vertriebsobjekten, operative Tätigkeiten in Marketing und Vertrieb, strategische Aufgaben im Marketing und Vertrieb, Beratungstätigkeit rund um die Marketingausrichtung von Unternehmen und deren Vertriebsaktivitäten im Angestelltenverhältnis oder als selbstständige Beratende sowie Selbstständigkeit mit Vertriebsdienstleistungen für Unternehmen (Handelsvertretung). In allen Feldern besteht hinreichender Bedarf nach Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs. Das anwendungsorientierte Profil und die Art der Vermittlung des Stoffs entsprechen den berufspraktischen Anforderungen in hinreichender Weise.

Der Studiengang zielt zu Beginn auf zehn Studienplätze. Eine Aufstockung ist in Abhängigkeit von der Marktlage vorgesehen. Mit Blick auf die vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten und die typischen Vorlieben von betriebswirtschaftlich Studierenden erscheint die Kapazität konservativ angesetzt. Ein Bewerbungsüberhang über die zehn Plätze hinaus ist durchaus wahrscheinlich, eine

Vollbesetzung von Beginn an ebenfalls. Der Studiengang lässt sich ohne weiteres in der Regelstudienzeit studieren. Die Einschätzung ergibt sich aus dem Studienaufbau sowie aus der Befragung von Studierenden und Lehrenden. Von einem nennenswerten Dropout ist nicht auszugehen.

Die Qualifikationsziele sind in den Ordnungsmitteln des Studiengangs angemessen eingearbeitet. Jedoch sind sie derzeit zu wenig studiengangsbezogen formuliert. Ein stärkerer studiengangsbezogener Ausweis der Ziele bzw. die Harmonisierung von Titel, Zielen und Curriculum (vgl. Abschnitt 2.4.2) ist daher erforderlich. Die genannten Ziele sind im Wesentlichen sinnvoll. Etwas unterbelichtet erscheint mit Blick auf relevante Berufsfelder und curriculare Möglichkeiten der Bereich der beruflichen Selbstständigkeit. Marketing-, Marken-, PR- und Werbeagenturen stellen einzeln und vor allem im Team mögliche Betätigungsfelder von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs dar, die gerade vor dem Hintergrund einer Vertiefungsmöglichkeit im Bereich Gründungsmanagement im 6. Semester hierzu Präqualifizierungsperspektiven haben.

2.4.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) folgt dem Plattformkonzept der AKAD Hochschule, nach dem in den ersten drei Semestern betriebswirtschaftliche Grundlagen im Umfang von 90 ECTS-Punkten vermittelt werden. An die Plattform (s. Kap. 2.1.2) schließt sich im Studiengang „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) das vierte Semester mit den Modulen „Strategisches Marketing für den Vertrieb“, „Marketingforschung“, „Marketinginstrumente für vertriebsorientierte Unternehmen“, „Vertrieb auf B2B-Märkten“, „Persönlicher Verkauf“ und „Projektwerkstatt“ mit je 5 ECTS-Punkten an. Im fünften und sechsten Semester folgen zwei Vertiefungsmodule mit je 15 ECTS-Punkten. Hier können Studierende aus folgenden Optionen wählen: „Personalmanagement“, „Dienstleistungsmanagement“, „Leadership“, „Gründungsmanagement“, „Digital Transformation“ und „Sektorales Marketing“. Der Studiengang schließt mit dem Projekt (20 ECTS-Punkte) und der Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) ab. Hier sollte langfristig geprüft werden, ob nicht eine Gleichgewichtung von Projekt- und Abschlussarbeit in Bezug auf die ECTS-Punkte sinnvoll sein könnte.

Von den 180 ECTS-Punkten des Studienprogramms sind 120 ECTS-Punkte dem Pflichtbereich zuzuordnen, 60 ECTS-Punkte – das fünfte und sechste Semester – sind im Wahlpflichtbereich angesiedelt. Auch wenn im Grundsatz mehr Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule wünschenswert wären, ist die derzeitige Auslegung des Studienprogramms durchaus nachvollziehbar und daher auch angemessen.

Praxisbezogene bzw. -relevante Studienanteile sind im Curriculum in folgender Weise verankert: Schlüsselqualifikationen, Fallstudien, Praxismodule, Projektbericht und Bachelorarbeit. Die konkrete Belegung praktischer Studienanteile ist individuell gestaltbar und der Lebensrealität der überwiegend beschäftigten Studierenden anpassbar. Dies gilt auch für das damit verbundene Volumen an ECTS-Punkten.

Mit Blick auf den Titel des Studiengangs ist die Studiengangsgestaltung jedoch aus Gutachtersicht zu generisch angelegt. Lediglich im vierten Semester werden den Studierenden über das Marketing auf ABWL-Niveau vertiefende Kenntnisse im Bereich Marketing und Vertrieb verbindlich vermittelt. Im fünften und sechsten Semester ist unter sechs Vertiefungen lediglich eine dem Marketing zugeordnet („Sektorales Marketing“). Zur Umsetzung von Qualifizierungszielen in den Bereichen Marketing und Vertrieb kommt die fachliche Qualifikation damit eindeutig zu kurz. Zudem ist durch die punktuelle und – abgesehen vom Modul „Grundlagen des Marketingmanagements“ im ersten Semester – auf das vierte Semester beschränkte Vermittlung fachspezifischer Inhalte auch mit Wissenserosionseffekten zu rechnen. Dies gilt auch mit Blick auf eine im Bereich Marketing und Vertrieb angesiedelte Abschlussarbeit, die Gefahr läuft, auf zu wenigen Grundlagen des Faches aufbauen zu müssen. Bezogen auf Schlüsselqualifikationen und allgemeine betriebswirtschaftliche Qualifizierung ist Stimmigkeit von Zielen und Inhalten gegeben. Auch der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind durchweg angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

In seiner jetzigen Auslegung ist jedoch die Studiengangsbezeichnung in Hinblick auf das Curriculum irreführend und damit unpassend. Das Programm transportiert eine allgemeine betriebswirtschaftliche Ausbildung, die in den Bereichen Marketing und Vertrieb – aber auch etwa Personalmanagement und Führung – Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Die Vertiefung im Bereich Marketing und Vertrieb ist aber so knapp angelegt und lässt auch eine konzeptionelle Strukturierung und Leitidee vermissen, dass die Studiengangsbezeichnung „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) die tatsächlichen Inhalte nicht widerspiegelt, sondern eher auf einen entsprechenden Studienschwerpunkt hinweist. Sollte der Studiengang seine Bezeichnung behalten, so wären in den beiden Abschlussemestern im Programm umfangreiche Ergänzungen im Bereich marketing- und vertriebsbezogener Veranstaltungen erforderlich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist in jedem Fall der Titel mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte im fünften und sechsten Semester erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Marketing- und Vertriebsmanagement“).

Im Hinblick auf die Reflexion aktueller (Forschungs-)Themen bietet der Studiengang die Möglichkeit, sich im Themenbereich der digitalen Transformation zu vertiefen, was eine aktuelle und zukunftsrelevante Akzentuierung darstellt. Ähnliches gilt für die Vertiefung im Bereich Leadership. Insofern trägt der Studiengang diesem Aspekt in allgemeiner Weise Rechnung. Fachspezifisch

fehlen dem Studiengang in den Bereichen Marketing und Vertrieb hingegen aktuelle Komponenten. In diesem Kontext sind beispielhaft zu nennen: Markenmanagement, Online-Marketing, Social Media-Kommunikation. Es wäre wünschenswert, dass diese Inhalte im Fall, dass der Titel des Studiengangs beibehalten und das Curriculum entsprechend angepasst wird, aufgegriffen würden.

2.5 Studiengang „Personalmanagement“ (B.A.)

2.5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang und das Studiengangskonzept zielen laut Unterlagen der Hochschule auf die „Entwicklung und Förderung zentraler personalwirtschaftlicher Kompetenzen, die in Zeiten des demographischen Wandels, des ‚War for Talents‘ und der steigenden Dynamik der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen zunehmend an Bedeutung gewinnen“. Konkret sollen die Studierenden zu unterschiedlichen berufsbezogenen Tätigkeiten befähigt werden, z.B. zum wissenschaftsgeleiteten Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden, zur Anwendung und zum Transfer von Wissen und Können auf berufspraktische Aufgaben, zur eigenständigen Abwicklung von personalwirtschaftlichen Projekten, zur Lösung von Problemen aus personalwirtschaftlicher Perspektive, usw.

Die Studiengangsziele sind in § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt dargelegt: „Der Studiengang vermittelt den Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Persönlichkeitskompetenz und Kommunikationskompetenz auf den Gebieten des Personalmanagements, der Betriebswirtschaftslehre und unterstützender Wissenschaften so, dass die Studierenden a) zu wissenschaftsgeleitetem Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden, b) zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens und Könnens auf berufspraktische Aufgaben, c) zu Analyse und zu nachhaltigen Lösungen von operativen Aufgaben und Herausforderungen im Personalmanagement, d) zur Analyse und zu nachhaltigen Lösungen von strategischen Problemstellungen im Personalmanagement sowie e) zur Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben auf der mittleren Managementebene bzw. in funktionsübergreifenden Projekten, f) Selbstkompetenz erwerben, insbesondere Leistungsorientierung, Flexibilität, die Fähigkeit zum kritischen Diskurs und Verantwortungsbewusstsein, g) Sozialkompetenz erwerben, insbesondere in Bezug auf Kommunikation, Kooperation, Teamarbeit und den Umgang mit Konflikten, h) zum zivilgesellschaftlichen Engagement durch Förderung des Verantwortungsbewusstseins, Bewusstmachung von Aspekten der Nachhaltigkeit und Verbesserung der interkulturellen Kommunikation befähigt werden.“ Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Aus den Qualifikationszielen ergibt sich nachvollziehbar die Zielgruppe des Studiengangs. Der Studiengang richtet sich an Berufstätige aus prinzipiell allen Branchen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit in der mittleren Führungsebene, in der Hierarchie oder in Stabstellen von Unternehmen ausüben oder anstreben. Konkret sind damit Personen angesprochen, die bereits in einer Personalabteilung arbeiten, dorthin wechseln wollen, die bei Personaldienstleistern arbeiten, die einen Einstieg in eine Personalabteilung suchen oder die projektbezogen mit dem Thema Personalmanagement zu tun haben.

Fach- und Methodenkompetenzen werden zu den Themen der Allgemeinen Betriebswirtschaft und des Personalmanagements vermittelt. In einem Modul des ersten Semesters werden Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Überfachliche Kompetenzen in Bezug auf Fremdsprachenkenntnisse werden vorausgesetzt bzw. alternativ in propädeutischen Kursen erworben. Der Erwerb sonstiger überfachlicher Kompetenzen ist aus dem Modulkatalog nicht unmittelbar ablesbar, könnte aber im Rahmen der praxisorientierten Prüfungsformen erfolgen.

Insgesamt sind die Ziele des Studiengangs klar definiert und sinnvoll.

2.5.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Personalmanagement“ (B.A.) folgt dem Plattformkonzept der AKAD Hochschule, nach dem in den ersten drei Semestern im Umfang von 90 ECTS-Punkten (allgemeine) betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden und typische propädeutische bzw. ergänzende Fächer (z.B. Statistik, Wirtschaftsmathematik, Recht) im Fokus stehen. Das Thema Personalmanagement wird im ersten und zweiten Semester mit jeweils einem Modul („Grundlagen des Personalmanagements“ und „Personalführung und -entwicklung“) grundlegend, jedoch nur ansatzweise behandelt. Die entsprechenden Veranstaltungen sind auch für Studierende anderer Studiengänge vorgesehen, was der ökonomisch begründeten Plattformstrategie der Hochschule geschuldet ist.

An die Plattform (s. Kap. 2.1.2) schließt sich im Studiengang „Personalmanagement“ (B.A.) das vierte Semester mit den Pflichtmodulen „Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung“, „Berufsausbildung“, „Projektwerkstatt“, „Beurteilung, Potenzialdiagnose und Personalentwicklung“, „Arbeitsrecht“ sowie „Projektmanagement“ mit jeweils 5 ECTS-Punkten an. Diese Module haben ganz überwiegend personalwirtschaftlichen Hintergrund. Der dritte Studienabschnitt (fünftens und sechstes Semester) dient der Wahl von zwei Vertiefungsrichtungen mit je 15 ECTS-Punkten („Strategisches Personalmanagement“, „Coaching und Changemanagement“, „Leadership“, „Digitalisierung im Personalmanagement“ sowie „International Business“) und dem Verfassen einer Projekt- und einer Bachelorarbeit mit 20 bzw. 10 ECTS-Punkten. Hier sollte langfristig geprüft werden, ob nicht eine Gleichgewichtung von Projekt- und Abschlussarbeit in Bezug auf die ECTS-Punkte sinnvoll sein könnte.

Bei der Analyse der Studieninhalte fallen einige Punkte ins Auge, über die es sinnvoll wäre, tiefergehend nachzudenken. Die den Modulen zugrundeliegenden Modulbeschreibungen sind zum Teil redundant. Ein Beispiel hierfür sind die Module PER25 („Grundlagen des Personalmanagements“) und PER26 (Personalführung und -entwicklung“). Die Redundanzen spiegeln sich aber auch in der Mehrfachbehandlung von Inhalten auf zweiter und dritter Gliederungsebenen zwischen einzelnen Modulen wider. Erschwert wird dieser Befund dadurch, dass sich durch bzw. innerhalb der Redundanzen auch begriffliche Inkonsistenzen ergeben. Die Aufteilung der Module in den Vertiefungsfächern ist nur zum Teil gut nachvollziehbar. So erschließt sich nicht auf den ersten Blick, weshalb etwa in der Vertiefung „Strategisches Personalmanagement“ nicht auch ein Fachmodul „Strategisches Personalmanagement“ als Kerninhalt enthalten ist oder weshalb das Modul „Strategisches Management“ nicht eben dort verortet ist, sondern in der Vertiefung „Coaching und Changemanagement“. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass Redundanzen in den Modulbeschreibungen aufgelöst, begriffliche Inkonsistenzen aufgehoben und der thematische Aufbau der Module überdacht werden sollte.

Die Vertiefungen „Digitalisierung im Personalmanagement“ und „International Business“ sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe und vor dem Hintergrund der Modulbezeichnung recht frei von originären Themen des Personalmanagements. Ein Studierender, der diese beiden Vertiefungen belegt, bekäme damit selbst in der Vertiefung kaum personalwirtschaftliche Fachkenntnisse vermittelt. Dies gilt auch insgesamt für den Studiengang „Personalmanagement“ (B.A.). Durch den sehr umfangreichen ersten Studienabschnitt, in dem grundlegendes betriebswirtschaftliches Fach- und Methodenwissen vermittelt wird, kommen die originären personalwirtschaftlichen Inhalte insgesamt zu kurz. *Insofern stimmt die Studiengangsbezeichnung nicht in angemessener Weise mit den Inhalten überein.* Daher ist der Titel mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Personalmanagement“).

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Praktische Studienanteile sind vorgesehen und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten, eher allgemein betriebswirtschaftlich formulierten Studiengangsziele aufgebaut. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

2.6 Studiengang „International Business“ (B.A.)

2.6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „International Business“ (B.A.) führt zu einem berufsqualifizierenden Studienabschluss. Er richtet sich in erster Linie an Berufstätige, die berufsbegleitend studieren wollen. Die Studierenden sollen einen grundlegenden Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge, betriebswirtschaftliche Methoden und internationale Aspekte von Unternehmenstätigkeit erlangen.

Die Studien- und Prüfungsordnung weist in § 2 Abs. 2 als Studiengangsziele aus:

„Der Studiengang vermittelt den Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Persönlichkeitskompetenz, Kommunikations- und Sprachkompetenz auf den Gebieten des internationalen Handels und des interkulturellen Managements, der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie unterstützender Wissenschaften so, dass die Studierenden a) zu wissenschaftsgeleitetem Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden, b) zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens und Könnens auf berufspraktische Aufgaben, c) zur Analyse globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge, d) zur Erarbeitung praxisgerechter Lösungen im internationalen Kontext, e) zur Entwicklung und Implementierung von Marketingprozessen im internationalen Umfeld, f) zur Bewertung und zur Gestaltung interkultureller Interaktion und Zusammenarbeit, g) zur Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben auf der mittleren Managementebene bzw. in funktionsübergreifenden Projekten mit internationalem Bezug, h) Selbstkompetenz erwerben, insbesondere Leistungsorientierung, Flexibilität, die Fähigkeit zum kritischen Diskurs und Verantwortungsbewusstsein, i) Sozialkompetenz erwerben, insbesondere in Bezug auf Kommunikation, Kooperation, Teamarbeit und den Umgang mit Konflikten, j) zum zivilgesellschaftlichen Engagement durch Förderung des Verantwortungsbewusstseins, Bewusstmachung von Aspekten der Nachhaltigkeit und Verbesserung der interkulturellen Kommunikation befähigt werden“.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung einer Reihe von Fach- und Methodenkompetenzen. Zu den zu vermittelnden Fachkompetenzen zählen unter anderem das Erlangen fachspezifischen Wissens in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Bereichen (u.a. Marketing, Personalmanagement und Buchführung), die Anwendung und der Transfer von Wissen auf berufspraktische Aufgaben sowie die Steuerung von betrieblichen Prozessen und die Entwicklung nachhaltiger Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme. Zu den Methodenkompetenzen können gezählt werden: statistische Methoden, wissenschaftsgeleitetes Arbeiten sowie die gezielte Anwendung von Kompetenzen in fach- und funktionsübergreifenden Projekten.

Folgende Berufs- und Tätigkeitsfelder wurden definiert: Projektleitung in und Mitarbeit an internationalen Marketingprojekten, Leitung von und Mitarbeit in grenzüberschreitend agierenden Vertriebsabteilungen, Abwicklung von Aufträgen im europäischen und internationalen Handel, Begleitung von Aufbau und Entwicklung internationaler und interkultureller Teams, Beratungstätigkeit bei Internationalisierungsprojekten im Angestelltenverhältnis oder als selbstständiger Berater. Der Bedarf für solche Berufs- und Tätigkeitsfelder wurde insbesondere im Dialog mit Praxispartnern und aus der Nachfrage von Arbeitgebern und potentiellen Studierenden ermittelt. Die Anforderungen der Berufspraxis wurden bei der Entwicklung des Studiengangs grundsätzlich angemessen reflektiert.

Die quantitative Zielsetzung von 95 Einschreibungen (im ersten Jahr) scheint realistisch, müsste aber gegebenenfalls nach Anlaufen des Studiengangs überprüft werden. Dies gilt auch für die Anzahl der vorgesehenen Studienplätze und Bewerbungen. Eine geringfügige Abweichung von diesen Planzahlen scheint kein Problem für die Durchführung des Studienangebots zu sein. Weiterhin gibt es keinen Anlass, bei diesem Studiengang ein deutliches Abweichen von der durchschnittlichen Regelstudienzeit und der Drop-out-Rate zu erwarten.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass für den Studiengang „International Business“ (B.A.) klar definierte und sinnvolle Ziele formuliert wurden.

2.6.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „International Business“ (B.A.) weicht etwas vom Plattformkonzept der AKAD Hochschule ab. Nicht alle Plattformmodule werden bis zum Ende des dritten Semesters abgeschlossen. Ein Teil wird ins vierte Semester verschoben, da ab dem ersten Semester einzelne studiengangsspezifische Module integriert werden.

Neben den in der Plattform vorgesehenen studiengangsübergreifenden Modulen „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf und wissenschaftliches Arbeiten“, „Grundlagen des Wirtschaftens“, „BWL-Grundlagen“, „Grundlagen des Marketingmanagements“, „Grundlagen des Personalmanagements“, „Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements“, „Personalführung und -entwicklung“, „Buchführung“, „Wirtschaftsmathematik“, „Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung“, „Grundlagen und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik“, „Statistik“, „Investition und Finanzierung“, „Operatives Controlling“, „Grundlagen des Vertragsrechts“ sowie „Phasenorientiertes Management und Organisation“ werden ab dem ersten Semester die studiengangsspezifischen Module „Strategisches und internationales Marketing“, „Grundlagen des interkulturellen Managements“, „Global Team Building and Diversity Management“, „Economics“ sowie „Europäische Wirtschaft“ angeboten. Insofern belaufen sich die studiengangsübergreifenden Module bis zum Ende des vierten Semesters auf 80 (statt der sonst üblichen 90) ECTS-Punkte, da die Module „Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland“ und

„Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht“ in diesem Studiengang wegfallen; die studienangangsspezifischen Module belaufen sich bis zum Ende des vierten Semesters auf 40 (statt der sonst üblichen 30) ECTS-Punkte.

Neben den ins vierte Semester verschobenen Plattformmodulen werden im vierten Semester noch studienangangsspezifisch die Module „The language of business“, „Außenhandel“ sowie „Strategisches Management im internationalen Kontext“ angeboten. Im fünften und sechsten Semester sind zwei Vertiefungen mit jeweils 15 ECTS-Punkten vorgesehen. Mögliche Themen sind: „Internationales Recht“, „Global Communication“, „Bilanzmanagement“, „Strategisches Personalmanagement“ sowie „Leadership“.

Das Praxismodul im fünften Semester geht mit einer Gewichtung von 20 ECTS-Punkten ein, die Abschlussarbeit im sechsten Semester mit 10 ECTS-Punkten. Hier sollte langfristig geprüft werden, ob nicht eine Gleichgewichtung von Projekt- und Abschlussarbeit in Bezug auf die ECTS-Punkte sinnvoll sein könnte.

Der Umfang von Pflicht- (140 ECTS-Punkte) und Wahlpflichtmodulen (30 ECTS-Punkte) sowie Abschlussprüfung (10 ECTS-Punkte) ist angemessen. Die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, besteht grundsätzlich, ist aber nicht explizit im Studienverlauf vorgesehen. Praktische Studienanteile sind in Form eines Projektmoduls vorgesehen und werden angemessen mit 20 ECTS-Punkten versehen. Insgesamt ist der Studiengang stimmig hinsichtlich der angestrebten Ziele aufgebaut. Auch sind die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Die Studiengangsbezeichnung „International Business“ (B.A.) spiegelt jedoch die tatsächlichen Lehrinhalte in zweierlei Hinsicht nur teilweise wider. Die Bezeichnung vermittelt zum einen den Eindruck, es handle sich um durchgängig international bzw. interkulturell ausgerichtete Module. Dies ist, wie oben dargelegt, nicht der Fall. Bei Betrachtung der Studienverlaufsübersicht wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Module dem Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen ist. Die einzelnen vermittelten betriebswirtschaftlichen Funktionen, wie z.B. Produktions- und Materialmanagement, Investition und Finanzierung oder Operatives Controlling weisen derzeit ausweislich des Modulkatalogs keinen besonderen internationalen Bezug auf; sie sind Teil der studienangangsübergreifenden Plattform. In der Praxis können diese Bereiche jedoch in der Tat eine sehr ausgeprägte internationale Dimension aufweisen. Durch die Studiengangsbezeichnung könnten daher falsche Vorstellungen über die Inhalte geweckt werden. Zum anderen ist die momentane inhaltliche Vertiefung insbesondere im Bereich Management angesiedelt (z.B. Strategisches Management im internationalen Kontext, Grundlagen des Interkulturellen Managements, Global Teambuilding and Diversity Management).

Titel und Curriculum des Studiengangs müssen daher in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl der inhaltliche Schwerpunkt im Management als auch die nur schwerpunkthaft vorgesehene internationale bzw. interkulturelle Ausrichtung erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – International Management“). Für den Fall, dass der Titel „International Business“ beibehalten werden soll, muss die internationale Dimension der einzelnen Module sowie der Anteil fachlicher Module aus dem Bereich International Business erhöht werden.

Inwiefern aktuelle (Forschungs-)Themen im Studiengang reflektiert werden, lässt sich nur bedingt feststellen. In den zur Verfügung gestellten Unterlagen sind zum Teil aktuelle Themen des Internationalen Managements vertreten. Die angemessene Form, sich mit aktueller Forschung in dem Bereich auseinanderzusetzen, wäre das assignment (also eine Hausarbeit). Inwieweit hier aktuelle Forschungsthemen berücksichtigt werden, kann nicht abschließend beurteilt werden, da die Themenstellung in erster Linie dem jeweiligen Dozenten oder der jeweiligen Dozentin obliegt.

2.7 Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

2.7.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Studien- und Prüfungsordnung definiert in § 2 Abs. 2 als Ziel des Studiengangs: „Der Studiengang vermittelt den Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Persönlichkeitskompetenz und Kommunikationskompetenz auf den Gebieten des Sportmanagements, der Betriebswirtschaftslehre und unterstützender Wissenschaften so, dass die Studierenden a) befähigt sind zu wissenschaftsgeleitetem Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden, b) zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens und Könnens auf berufspraktische Aufgaben, c) zu Analyse und zu nachhaltigen Lösungen von operativen Aufgaben und Herausforderungen im Sportmanagement, d) zur Analyse und zu nachhaltigen Lösungen von strategischen Problemstellungen im Sportmanagement sowie e) zur Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben auf der mittleren Managementebene bzw. in funktionsübergreifenden Projekten, f) Selbstkompetenz erwerben, insbesondere Leistungsorientierung, Flexibilität, die Fähigkeit zum kritischen Diskurs und Verantwortungsbewusstsein, g) Sozialkompetenz erwerben, insbesondere in Bezug auf Kommunikation, Kooperation, Teamarbeit und den Umgang mit Konflikten, h) zum zivilgesellschaftlichen Engagement durch Förderung des Verantwortungsbewusstseins, Bewusstmachung von Aspekten der Nachhaltigkeit und Verbesserung der interkulturellen Kommunikation befähigt werden.“

Laut Diploma Supplement richtet sich der Studiengang „(...) grundsätzlich an Berufstätige, die eine Affinität zum Sport aufweisen und eine Tätigkeit in der Sportbranche in der mittleren Führungsebene bekleiden oder anstreben sowie in Stabsstellen von Unternehmen, sportspezifischen

Institutionen oder Organisationen/Verbänden wirken. Als Sportmanager sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, den wachsenden Sektor der Sport- und Fitnessbranche, des sport-spezifischen Verbands- und Vereinswesens sowie der Sportindustrie zu gestalten. Sie begleiten und unterstützen die verschiedenen Akteure dieser bedeutenden Wachstumsbranche bei der Leitung, Organisation, Planung und Vermarktung und sichern damit die ökonomische Rentabilität der jeweiligen Unternehmen bzw. Organisationen, ermöglichen eine Vernetzung der relevanten Statusgruppen und generieren damit bestmögliche sportspezifische Serviceangebote und Produkte für die beteiligten Verbraucher.“

Die Ziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Überfachlich herausragende Kompetenzvermittlungsambitionen lassen sich weder der Studiengangsdokumentation noch den Gesprächsrunden entnehmen – zumal der Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.) erst im Aufbau befindlich ist und keinerlei Referenzwerte im Sinne einer Benchmark zur Verfügung stehen.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Schwerpunktsetzung und der vielen generischen Managementinhalte befähigt der Studiengang zu einer relativ breiten Jobpalette, ohne dass der Schwerpunkt auf Vereinen oder der Sportartikelindustrie liegen würde. Zwar werden die Anforderungen der beruflichen Praxis auf allgemeinbetriebswirtschaftlicher Ebene erfüllt, doch mangelt es dem Studiengang stellenweise am sportspezifischen ‚Stallgeruch‘ (s. folgendes Kapitel). Die quantitative Zielsetzung erscheint nach Akten- und Interviewlage realistisch.

Die Qualifikationsziele sind stringent formuliert und lassen eine klare Berufsfeldorientierung erkennen, wenngleich der Studiengang gegenüber vergleichbaren Bildungsangeboten über keine markanten Wettbewerbsvorteile verfügt, die in hervorstechenden Alleinstellungsmerkmalen kulminieren würden.

2.7.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.) folgt dem Plattformkonzept der AKAD Hochschule, nach dem in den ersten drei Semestern betriebswirtschaftliche Grundlagen im Umfang von 90 ECTS-Punkten vermittelt werden. An die Plattform (s. Kap. 2.1.2) schließt sich im Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.) das vierte Semester mit den Modulen „Einführung in die Sportwissenschaft und das Sportmanagement“, „Grundlagen für Sport in der Praxis“, „Sportökonomie, Sportmanagement und Sportrecht“, „Vereins- und Verbandsmanagement in der Sportbranche“, „Finanzierung in der Sportbranche, Sportmarketing und Sportsponsoring“ sowie „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Sport“ mit je 5 ECTS-Punkten an.

Im fünften und sechsten Semester sind zwei aus elf Vertiefungen mit je 15 ECTS-Punkten zu wählen; hierbei stehen zur Verfügung: „Sporttourismus“, „Digital Transformation“, „Gründungsmanagement“, „Coaching und Changemanagement“, „Sektorales Marketing“, „Grundlagen des strategischen Marketings und Marketingmix“, „Dienstleistungsmanagement“, „Global Communication“, „International Business“, „Strategisches Personalmanagement“ sowie „Leadership“. Zudem erfolgt die Projektarbeit im fünften Semester (20 ECTS-Punkte); im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) vorgesehen. Hier sollte langfristig geprüft werden, ob nicht eine Gleichgewichtung von Projekt- und Abschlussarbeit in Bezug auf die ECTS-Punkte sinnvoll sein könnte.

Praktische Studienanteile sind vorgesehen und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten, allgemein gehaltenen Studiengangsziele aufgebaut. Der Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt derzeit jedoch nicht in zufriedenstellender Weise mit den Inhalten überein. Um dem Studiengangstitel gerecht zu werden, müsste der Sport frühzeitiger akzentuiert werden, damit diesem zugleich eine ausreichende Priorität im gesamten Studium eingeräumt wird. Die Vermittlung allgemein betriebswirtschaftlicher und propädeutischer Inhalte müsste im Kontext des Sports stattfinden. Bereits frühzeitig müssten Sport und BWL miteinander verknüpft werden, sodass Sportmanagement spezifischer als mittels überwiegend allgemeinere betriebswirtschaftliche Inhalte gelehrt wird. Managementkenntnisse müssten schwerpunktmäßig im Kontext des Sports vermittelt werden, um einen direkten Branchen- und Berufsfeldbezug herzustellen. Sport und Management müssten daher eine sachlogische Einheit bilden, was nach dem jetzigen Stand der Dinge nicht immer der Fall ist – drohen doch zu viele Spezial- und Fachmodule die AKAD-Plattformstrategie zu konterkarieren. Derzeit handelt es sich bei diesem Studiengang um ein primär betriebswirtschaftliches Studienangebot mit starkem Sportmanagementbezug. Dieser qualifiziert für ein vergleichsweise breites Jobspektrum innerhalb – aber auch außerhalb – des Sports. Zwangsläufig verloren geht dabei die sportspezifische Note des Studiengangs, die der Plattformstrategie der AKAD Hochschule geschuldet ist.

Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem Schluss, dass der Titel mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang gebracht werden muss. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Sportmanagement“).

Derzeit steht der Studiengang unter einer eindeutig betriebswirtschaftlichen Ägide, indem schwerpunktmäßig grundsätzliche Managementfertigkeiten vermittelt werden und etwa auf sportpraktische Lehreinheiten verzichtet wird. Die Studierenden werden zunächst mit dem Kanon der

betriebswirtschaftlichen Planungs-, Entscheidungs- und Kontrolltechniken vertraut gemacht, um dann gegen Ende des Studiums eine sportbetriebswirtschaftliche Ausdifferenzierung vorzunehmen, die allerdings vor dem Hintergrund der Studiengangsbezeichnung deutlich früher beginnen müsste. Pate dieser Strategie ist das Plattform- und Gleichteilekonzept der AKAD Hochschule, die auf diese Weise Skalen- und Synergieeffekte zu erreichen trachtet – allerdings zulasten der Originalität und Profilschärfe der einzelnen Studiengänge, die allesamt über dasselbe „Wurzelwerk“ verfügen. Nicht vermittelt werden sportökonomische Fachkenntnisse im Sinne einer volkswirtschaftlichen Interpretation des Sports. Wie oben bereits angedeutet wurde, werden primär Betriebswirte mit sportiver Zusatzqualifikation ausgebildet, weil die endemischen Besonderheiten des Sports erst relativ spät zu Tage treten.

Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Im Hinblick auf den Bezug zu aktueller Forschung bestehen nach Einschätzung der Gutachtergruppe größere Schwächen auf dem Gebiet der Sportmanagementforschung sowie der Sportökonomieforschung, die gegenwärtig kaum erkennbar ist. Zwar reflektieren die sportbezogenen Module das Sportmanagementwissen, doch ist ein pointierter Forschungsbezug nur cursorisch erkennbar.

3 Übergreifende Aspekte zu Zielen und Konzept der Studiengänge

3.1 Qualifikationsziele

Den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen ist – mit Ausnahme des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) – gemein, dass die Vermittlung einer wissenschaftlichen Denk-, Betrachtungs- und Arbeitsweise noch ausbaufähig erscheint. Wissenschaftstheoretisches Wissen und wissenschaftliche Methoden werden eher eingeschränkt gelehrt. Dies erfolgt explizit ausschließlich im Modul „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf und wissenschaftliches Arbeiten“ sowie anschließend studienbegleitend. Zu den zu erwerbenden fachübergreifenden Kompetenzen zählen Selbstmanagement, Projektmanagement sowie Sozialkompetenz. Daneben werden teilweise auch englische Sprachkenntnisse vermittelt und geschult.

Die Studiengänge verfolgen das Ziel, eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu gewährleisten. Die Grundlagen hierfür werden zu Beginn des Studiums vermittelt und während des Studiums kontinuierlich angewandt. Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung wird die Vermittlung von Zielstrebigkeit, Disziplin, Selbstmanagement und Beharrlichkeit angestrebt. Durch die Bearbeitung komplexer

praxisbezogener Aufgaben in Einzel- und Gruppenarbeit wird die Sozialkompetenz geschult. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergibt sich aus der Betonung sozialwissenschaftlicher, kultureller und gesamtökonomischer Studienbestandteile, welche für gesellschaftliche Fragen sensibilisiert. Auch durch den freiwilligen Auslandsaufenthalt können die Studierenden Empathie gegenüber anderen Denk- und Verhaltensmustern entwickeln. Für die genannten Bereiche ließen Unterlagen und Vor-Ort-Begehung die Grundlagen und Voraussetzungen in hinreichender Weise erkennen. Wenngleich die meisten Studierenden der AKAD Hochschule ein hohes Interesse einem Anwendungsnutzen des Studiums im Sinne des Employability-Ziels haben und das gesellschaftliche Engagement kein dominantes Studienziel ist, scheint doch die Art und Qualität des Studiums geeignet, das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden im gebotenen Maße zu fördern.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen zu den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 58 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz). Nach § 3 Abs. 2 und 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen „werden die folgenden Vorkenntnisse empfohlen: a) sichere Mathematikkenntnisse auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung, b) Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen [...]. (3) Im Rahmen des Propädeutikums gemäß Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) können fehlende der in Abs. 2 genannten empfohlenen Vorkenntnisse studienbegleitend erworben werden.“ In den Studiengängen „Sportmanagement“ (B.A.), „Personalmanagement“ (B.A.) und „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) werden zusätzlich „bei Wahl der Vertiefung Leadership Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ empfohlen.

Mit diesen Zugangsvoraussetzungen werden grundsätzlich die geeigneten Zielgruppen angesprochen. Berufserfahrung muss nicht nachgewiesen werden, fließt jedoch auch nach Auskunft der Studierenden in die konkrete Gestaltung des Studiums ein. Die Gutachtergruppe schätzt diese Art und Weise, wie berufliche Erfahrungen der Studierenden integriert werden.

Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sowie von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen meist 5 ECTS-Punkte auf, die Bachelorarbeiten werden mit jeweils 10 ECTS-Punkten kreditiert. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist mit 25 in § 1 Abs. 9

des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge geregelt. Der angesetzte Workload für die Studierenden ist nachvollziehbar ausgewiesen.

Die Modulbeschreibungen mit entsprechender Beschreibung der Lernziele und weiterer Angaben gemäß den Vorgaben liegen für alle Module in den jeweiligen Modulkatalogen vor. Sie sollten jedoch hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert und durchgängig ergebnisorientiert formuliert werden.

Anders als an Hochschulen üblich enthalten die Modulbeschreibungen keine empfohlene Fachliteratur. Diese findet sich in den jeweiligen Lehrbriefen, hier dann aber häufig in einer über mehrere Seiten gehenden Angabe zur jeweils verwendeten Literatur. Es wird gerade im Hinblick auf die stark praxisorientierte Klientel angeregt, die Modulbeschreibungen um besonders empfehlenswerte Literatur zu ergänzen oder die Lehrbriefe entsprechend zu überarbeiten.

3.4 Lernkontext

Die AKAD Hochschule arbeitet mit dem AKAD Campus, einer Online-Plattform, die unter anderem für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien, die Ankündigung und Verwaltung von Terminen, für die Verwaltung von Kontakten und die Einreichung von Prüfungsleistungen genutzt wird. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Konzept und Inhalte des AKAD Campus in einer Präsentation erläutert. Für einzelne Mitglieder der Gutachtergruppe wäre es hilfreich gewesen, sich in Vorbereitung der Vor-Ort-Begehung in den AKAD Campus einloggen zu können, um Feedback zur *usability* geben oder konkrete Empfehlungen aus eigener Erfahrung mit der Plattform aussprechen zu können. Die Befragung von Studierenden über die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ergab bei einem insgesamt positiven Eindruck des AKAD Campus einen begrenzten Austausch mit den Lehrenden sowie untereinander. Innerhalb der Studierenden-Gruppe werden häufig Social Media-Angebote wie WhatsApp, Facebook etc. zum Austausch mit Mitstudierenden genutzt.

In der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen, dass der Ausbau des Instruments des E-Learning weiterverfolgt werden sollte. Seit der letzten Akkreditierung wurde der Bereich des E-Learning ausgebaut, ein weitergehender Ausbau wird aber angesichts sich entwickelnder Methoden und Techniken in diesem Bereich empfohlen. Technisch ist derzeit ein gut ausgestattetes Studio vorhanden. Ein vermehrter E-Learning-Einsatz könnte etwa durch didaktisch kleinere digitale Lerneinheiten mit verstärktem Anteil von Animationen, Selbsttests, Lernfortschrittkontrollen, Audios und Videos erfolgen.

Die Lehrmaterialien sind online für die Studierenden verfügbar. Etwa die Hälfte der Studierenden bevorzugt nach Auskunft der Studiengangsleiter bei der Vor-Ort-Begehung ausgedruckte Studi-

enbriefe. Traditionelle Fachbücher und Zeitschriften sind in einer kleinen Präsenzbibliothek vorhanden, werden aber laut Studierenden wenig genutzt. Für Projektarbeiten und die Abschlussarbeit werden Internetinformationen, e-Books und Bücher / Zeitschriften umfassend eingesetzt.

Die Aktualität der Studieninhalte ist durch häufig fehlende Angaben zum Erstellungszeitpunkt und der jeweiligen Version der Studienbriefe nicht nachprüfbar. Es wird empfohlen, diese Aktualitätsangaben zu ergänzen. Zudem weisen die Studienbriefe nicht durchgängig aktuelle Literaturangaben auf. Diese müssen aktualisiert werden. Die Gutachtergruppe betrachtet zudem die Überprüfung der Studienbriefe auf redundante Anteile, Sachlogik und Anspruchsniveau sowie modulübergreifende Konsistenz der Inhalte als wünschenswert.

Die didaktischen Mittel unterstützen insgesamt die Vermittlung der berufsadäquaten Handlungskompetenzen angemessen. Der Verbindungen mit der Praxis sind vielfältig und reichen vom komplementären Zusammenwirken von Professorinnen und Professoren über nicht hauptamtliche Lehrende und Fachkräften aus der Praxis bis zur Abschlussarbeit, der eine Praxisphase vorgeschaltet ist mit einem Projektbericht, der Thema, Ziele, Ablauf und Ergebnisse des Projekts nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten beschreibt und auswertet.

Auf der curricularen Ebene ist festzustellen, dass obligatorische Präsenzveranstaltungen in den Studiengängen nicht enthalten sind und diese auch durch bundesweite Studierende nur aufwändig zu organisieren sein dürften. Gleichwohl ist zu empfehlen, insbesondere bei den Soft Skills wie z.B. Teamarbeit, Konfliktmanagement oder Supervisionen bei Vorstellungs- und Beurteilungsgesprächen, obligatorische Präsenzveranstaltungen zu berücksichtigen. Die Argumentation, dass die Studierenden durch Ihre Praxiseinbindung in diesen Bereichen ausreichend praktische Erfahrungen vorweisen können, sollte hinterfragt werden. Daher sollten zur Stärkung des Erwerbs von Soft Skills – insbesondere im Bereich der Teamarbeit – vermehrt Gruppenarbeiten, Videokonferenzen, Präsenzzeiten etc. eingesetzt werden.

Die Gutachtergruppe kam zudem zu der Einschätzung, dass (optionale) Präsenzzeiten hilfreich sein könnten, weil in den zur Akkreditierung anstehenden, berufsbegleitend konzipierten Studiengängen der Vermittlung der erforderlichen theoretischen Grundlagenkompetenzen möglicherweise zu wenig Zeit und Raum eingeräumt wird; die Studierenden könnten sich beim Aufkommen neuer Fragestellungen möglicherweise schwer damit tun, sie in einen übergeordneten theoretischen Kontext einzuordnen bzw. theoretisch eindeutig zuzuordnen. Dies gilt beispielsweise für den Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.), für welchen dies aufgrund der anhaltenden Dynamik des Fachs und der zunehmenden Integration neuer Fragestellungen und Kontexte von hoher Relevanz. Die Gutachtergruppe betrachtet es daher als wünschenswert, dass auf die fachliche Begleitung der Studierenden beim Erwerb theoretischer Kompetenzen in den ersten drei Semestern besonders geachtet wird und ggf. optionale Präsenzzeiten vorgesehen werden – dies auch

vor dem Hintergrund, dass die Lehrbriefe nicht in jedem Fall zu einem ausreichenden betriebswirtschaftlich theoretischen Verständnis beitragen, da sie teilweise technische und betriebswirtschaftliche Inhalte vermengen.

Ein Mobilitätsfenster (z.B. Auslandssemester) ist in keinem der Studiengänge explizit vorgesehen. Jedoch beinhaltet das Studium an der AKAD Hochschule studiengangübergreifend einen optionalen Auslandsaufenthalt an der California State University in Sacramento. Er ist in ein bilaterales Austauschprogramm eingebunden und kann im Zeitraum von drei bis neun Monaten flexibel gestaltet werden. Durch die flexible Einbindung in das Studium und durch Anerkennungsmöglichkeiten dort erbrachter Leistungen ist die Integration in das Studium der AKAD sinnvoll vollzogen.

3.5 Prüfungssystem

Die vorliegenden Studiengänge werden von einem studienbegleitenden Prüfungssystem arrondiert. Die Prüfungsformen und -modalitäten sind in den Studiengängen auf die Zielerreichung abgestimmt und fördern diese – speziell die Vermittlung angestrebter Kompetenzen. Das Prüfungssystem aller Studiengänge rekrutiert sich zu einem erheblichen Teil aus schriftlichen Prüfungen. Daneben werden Assignments, Projektberichte und die Bachelorarbeit als Prüfungsformen eingesetzt. Elektronische Klausuren werden derzeit bei der AKAD nicht durchgeführt. Insgesamt wird damit der Nachhaltung des Qualifizierungsfortschritts angemessen Rechnung getragen. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet.

Alle Prüfungen erfolgen modulbezogen. Klausuren werden mindestens einmal im Quartal an einer Vielzahl von Prüfungsstandorten sowie an der AKAD Hochschule in Stuttgart angeboten. Die Prüfungsorganisation ist verbindlich geregelt. Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgen elektronisch im AKAD Campus. Dieses Medium koordiniert darüber hinaus die Bekanntgabe von Bewertungen. Im Zusammenspiel dieser Regelungen ist eine Studierbarkeit sichergestellt. Organisatorische und rechtliche Aspekte von Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss koordiniert.

Studien- und Prüfungsordnungen, Transcript of Records und Diploma Supplement liegen vor. Sie bieten in formaler und rechtlicher Sicht mit Blick auf die Verfahrensrichtlinien keinen Grund zur Beanstandung.

Die Prüfungsbelastung ist dem Charakter der Studiengänge als Fernstudienangebote angepasst. Der Workload der Studierenden, welcher den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist, orientiert sich an dem von Präsenz-Fachhochschulen. Das Prüfungssystem ist aus der Sicht der Studierenden sowie nach Einschätzung der Gutachtergruppe transparent. Für den Informationstransfer nutzen die Studierenden aber eher Social Media-Dienste und selbstorganisierte Netzwerke als das Betreuungsangebot der Hochschule. Dies ist aus Sicht der Studierenden kein Mangel, da sie sich viele Informationen so am schnellsten beschaffen können.

3.6 Fazit: Qualifikationsziele, Zugangsvoraussetzungen, Modularisierung und Arbeitsbelastung, Lernkontext und Prüfungssystem

Alle Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Konzept der Studiengänge ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Im Hinblick auf die Organisation der Studiengänge wird bei der AKAD Hochschule ein wesentlicher Teil des Lehrangebots durch externes Lehrpersonal abgedeckt; nicht nur sind die Autorinnen und Autoren der Studienbriefe überwiegend externe Lehrende, auch fungieren Externe vielfach als Studiengangsleiter und -leiterinnen sowie Studienleiter und -leiterinnen. Einschlägige Verträge mit externen Lehrenden, Autoren, Studienleitern oder Studiengangsleitern wurden nicht zur Prüfung vorgelegt, in groben Umrissen aber mündlich dargestellt. Die Gutachtergruppe spricht diesbezüglich die allgemeine Empfehlung aus, dass die Studiengangsleitung perspektivisch von hauptamtlich an Hochschulen Lehrenden übernommen werden sollte.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt, auch die Betreuungsrelation Lehrende / Studierende ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen ergeben sich einerseits aufgrund des Plattformkonzepts, andererseits durch das didaktische Konzept der Studienbriefe, die für mehrere Studiengänge genutzt werden können.

Da Studiengebühren erhoben werden, sind die Studiengänge überwiegend auf diese Weise finanziell abgesichert.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Im Gegensatz zu öffentlichen Universitäten und Hochschulen gestalten sich die Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten bei der AKAD Hochschule als grundlegend anders, was der University Governance geschuldet ist. So ist die AKAD Hochschule eine strategische Portfoliobeteiligung der Aurelius-Group, die als typischer Finanzinvestor in Erscheinung tritt. Trotz der schlanken Gremienstrukturen verfügt die AKAD Hochschule über transparente und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse, die das Ergebnis der institutionalisierten Gremien sind.

Die Studierenden profitieren von einer professionellen Organisation und einer insgesamt hohen Servicequalität der Hochschule, die deutlich über dem Niveau des öffentlichen Sektors liegt. Jederzeit ist es den Studierenden möglich, problemspezifisch die relevanten Ansprechpersonen zu

kontaktieren. Auf dem Online-Weg steht den Studierenden eine professionelle 24/7-Plattform zur Verfügung, um ein Fernstudium im Distanzformat zügig zu absolvieren.

Die Studierenden fühlen sich in die Gremienarbeit gut integriert, so dass von einer gelungenen studentischen Teilhabe gesprochen werden kann. Jederzeit besteht die Möglichkeit, auf kurzem Dienstwege den direkten Dialog mit den Studiengangsverantwortlichen zu suchen, um Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten und Kritik zu äußern.

Die Studiengänge sind das Ergebnis einer eingehenden Marktanalyse – zumal private Bildungsträger allein schon aus ökonomischen Gesichtspunkten kein Interesse an wenig frequentierten Studiengängen zeigen. Dies äußert sich im konkreten Fall der AKAD Hochschule in der ressourcenschonenden Plattform- und Modulstrategie, die auf ein Höchstmaß an Synergie und Gemeinsamkeit zwischen allen Studiengängen abstellt.

4.2.2 Kooperationen

Der Fokus der AKAD Hochschule liegt prioritär auf der Lehre und weniger auf der Forschung oder forschungsbasierten Lehre. Trotzdem verfügt die AKAD Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an teilweise renommierten ausländischen Partnerhochschulen, die als internationale Komplementärpartner in Betracht kommen.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind integrales Element des AKAD-Geschäftsmodells, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Kooperationsverhältnisse sind insgesamt angemessen geregelt und sinnvoll organisiert.

4.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher u.a.) liegen den Studierenden vor. Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, dass für die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge ein klarer Korrekturprozess, der sowohl die redaktionelle Prüfung als auch die Rechtsprüfung beinhaltet, geschaffen werden sollte, wurde umgesetzt. Es sollte jedoch die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

Die relative ECTS-Note wird derzeit auf Antrag dokumentiert. Eine durchgängige Ausstellung wäre wünschenswert. Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen transparent gemacht, insbesondere da Fragen Interessierter jeweils zügig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AKAD Hochschule beantwortet werden. Insgesamt ist auch die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden angemessen geregelt.

4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundordnung der Hochschule in § 2 Abs. 4 verankert. Dort ist auch geregelt, dass der Senat einen Gleichstellungsbeauftragten/eine Gleichstellungsbeauftragte für jeweils drei Jahre wählt. Der bzw. die Gleichstellungsbeauftragte nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teil (§ 9 Abs. 1 GO). Dort liefert er/sie jährlich einen Statusbericht ab (§ 9 Abs. 3 GO). Zur Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ferner in der Berufungsordnung (§ 2 Abs. 3) festgehalten, dass der/die Gleichstellungsbeauftragte im Berufungsverfahren mitwirkt. Über alle Mitarbeitergruppen hinweg sind bei AKAD ca. 60 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer beschäftigt.

Es gibt Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen. Wie die Gleichstellungsbeauftragte während der Vor-Ort-Begehung darlegte, werden diese aber nur vereinzelt in Anspruch genommen. Insgesamt kommt das Konzept des Fernstudiums per se dieser Gruppe von Studierenden entgegen.

Bei den Studierenden ist der Anteil der Studentinnen mit durchschnittlich 36,2 Prozent geringer als im Durchschnitt an Hochschulen in Baden-Württemberg. Zwischen den Fächergruppen gibt es zudem starke Unterschiede (85,4 Prozent Frauenanteil bei „Wirtschaftsübersetzen“ (Diplom) und 5,7 Prozent bei „Technischer Informatik“ (Bachelor of Engineering)). Als geplante Maßnahme, um dem entgegenzuwirken wird genannt: Prüfung, ob eine Erweiterung um geschlechterspezifische Ansprache und besondere Angebote für Fächer, in denen entweder Männer oder Frauen stark unterrepräsentiert sind, möglich ist. Hier könnte ein Konzept entwickelt werden, dass einem Girls' Day der Präsenzhochschulen entspricht, aber statt auf Schüler auf Berufstätige abzielt (WomenDay o. Ä.). Eine solche Maßnahme wäre zu begrüßen.

Möglichkeiten der Wiederholung und Kompensation einzelner Prüfungsleistungen sind im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

4.5 Fazit

Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die AKAD Hochschule verfügt über ein integriertes Qualitätsmanagement. Basis für das Qualitätsmanagement ist das Qualitätsmanagementhandbuch der AKAD. Der Prorektor bzw. die Prorektorin der AKAD ist Qualitätsmanagementbeauftragter bzw. -beauftragte. Die Verantwortung ist somit im Rektorat angesiedelt. Neben dem Qualitätsmanagementhandbuch gibt es eine Evaluationsordnung. Eine Mitarbeiterin ist zur Evaluationsbeauftragten ernannt. Folgende studien-gangsbezogenen Analysen sind vorgesehen: 1) Studienfortschrittsanalyse, 2) Analyse Immatrikulationen, Absolventinnen und Absolventen, Kündigung, 3) Analyse der Notenstatistik, 4) Studierendenbefragung, 5) Net Promoter Score, 6) Studienleiterbefragung sowie 7) Workloaderhebung.

Sämtliche Präsenz- und Online-Veranstaltungen werden mit Blick auf inhaltliche und technische Aspekte evaluiert. Eine Workloaderhebung ist bisher laut Qualitätsmanagementhandbuch nur im Abstand von fünf Jahren geplant. Nach der Evaluationsordnung sind regelmäßige Modulevaluationen vorgesehen. Allerdings wurden keine konkreten Erhebungen vorgelegt. Im Rahmen der Gespräche mit der Hochschulleitung wurde darauf hingewiesen, dass über das IT-System AKAD Campus demnächst regelmäßig eine Erhebung über die Studierbarkeit der Module verbunden mit einer Workloaderhebung erfolgen soll. Diese Planung sollte auch kurzfristig realisiert werden. Die Qualitätssicherung sollte, wie bereits seitens der AKAD Hochschule angedacht, weiter ausgebaut, systematisiert und dokumentiert werden. Ebenso sollten künftig Evaluationen auf Modulebene erfolgen, insbesondere sollte dabei der studentische Workload stärker berücksichtigt werden, um ggf. entsprechende Maßnahmen entwickeln und einleiten zu können. Dadurch könnte die Übereinstimmung des realen Workloads mit den ECTS Punkten auch besser überprüft werden. Mit den anvisierten Maßnahmen wird dann auch die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln, um einen geschlossenen Regelkreis zu garantieren, umgesetzt sein. Ein Nachweis dieser Umsetzung steht noch aus, daher sprechen die Gutachterinnen und Gutachter die Empfehlung noch einmal aus.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse von Analysen oder Evaluationen werden regelmäßig in Sitzungen der Evaluationskonferenz reflektiert. Die Zusammensetzung dieses Gremiums ist aber nicht dokumentiert. Es erscheint sinnvoll, die Zusammensetzung und die genauen Aufgaben dieser Konferenz zu dokumentieren. Glaubhaft wurde verdeutlicht, dass notwendige Maßnahmen eingeleitet werden, falls dies erforderlich ist. Wichtige Ergebnisse der Evaluationen werden den Studierenden über den AKAD Campus mitgeteilt und generell systematisch nachvollziehbar auch hinsichtlich der Schlussfolgerungen dokumentiert.

5.3 Fazit

Das Qualitätsmanagementkonzept der AKAD Hochschule ist insgesamt durchdacht und im Qualitätsmanagementhandbuch überwiegend angemessen dokumentiert. Befragungen und Evaluationen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt bzw. sind in regelmäßigen Abständen geplant. Die Ergebnisse werden in Evaluierungskonferenzen und ggf. in weiteren Gremien diskutiert. Erforderliche Maßnahmen werden daraufhin eingeleitet. Die Eigenheiten von Fernstudiengängen werden in angemessenem Maße berücksichtigt.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Die Literaturangaben in den Studienbriefen müssen aktualisiert werden.

Im Studiengang „Finance and Accounting“ (B.A.) müssen Titel und Curriculum in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl die allgemein betriebswirtschaftliche Grundlegung als auch der inhaltliche Schwerpunkt in Steuern und Rechnungswesen erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Ac-

counting and Taxation“). Für den Fall, dass der Titel „Finance and Accounting“ beibehalten werden soll, muss der Anteil der Module aus den Bereichen „Finance“ und Rechnungswesen signifikant erhöht werden; diese Themenbereiche müssen ab dem ersten Semester gelehrt werden.

Im Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) muss bei der Ausgestaltung des Curriculums und insbesondere bei der Gestaltung des Überganges vom dritten zum vierten Semester stärker auf die ausreichende betriebswirtschaftliche und theoretische Fundierung der Logistik-Module sowie auf die Zusammenhänge zwischen der ABWL und dem Spezialisierungsfach Logistik geachtet werden. Auch muss die betriebswirtschaftlich geprägte Sichtweise auf die Logistik als zentrales Thema des Studiengangs geschärft werden.

Im Studiengang „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) sind Ziele, Titel und Curriculum in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte im fünften und sechsten Semester erhöht sowie die Ziele studiengangsspezifischer formuliert werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Marketing- und Vertriebsmanagement“).

Im Studiengang „Personalmanagement“ (B.A.) muss der Titel mit den vermittelten Inhalten in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll müssen die fachspezifischen Inhalte erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Personalmanagement“).

Im Studiengang „International Business“ (B.A.) müssen Titel und Curriculum in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl der inhaltliche Schwerpunkt im Management als auch die nur schwerpunkthaft vorgesehene internationale bzw. interkulturelle Ausrichtung erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – International Management“). Für den Fall, dass der Titel „International Business“ beibehalten werden soll, muss die internationale Dimension der einzelnen Module sowie der Anteil fachlicher Module aus dem Bereich International Business erhöht werden.

Im Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.) muss der Titel mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Sportmanagement“).

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit der Studiengänge wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfah-

rungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um berufsbegleitende Studienangebote handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

1. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.), „International Business“ (B.A.), „Personalmanagement“ (B.A.), „Logistikmanagement“ (B.A.), „Finance and Accounting“ (B.A.) und „Sportmanagement“ (B.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1.1. Auflagen im Studiengang „XXX“ (Abschlussbezeichnung“)

1.2. Allgemeine Auflage

- Die Literaturangaben in den Studienbriefen müssen aktualisiert werden.

1.3. Auflage im Studiengang „Finance and Accounting“ (B.A.)

- Titel und Curriculum des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl die allgemein betriebswirtschaftliche Grundlegung als auch der inhaltliche Schwerpunkt in Steuern und Rechnungswesen erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting and Taxation“). Für den Fall, dass der Titel „Finance and Accounting“ beibehalten werden soll, muss der Anteil der Module aus den Bereichen „Finance“ und Rechnungswesen signifikant erhöht werden; diese Themenbereiche müssen ab dem ersten Semester gelehrt werden.

1.4. Auflagen im Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.)

- Bei der Ausgestaltung des Curriculums und insbesondere bei der Gestaltung des Überganges vom dritten zum vierten Semester muss stärker auf die ausreichende betriebswirtschaftliche und theoretische Fundierung der Logistik-Module sowie auf die Zusammenhänge zwischen der ABWL und dem Spezialisierungsfach Logistik geachtet werden.
- Die betriebswirtschaftlich geprägte Sichtweise auf die Logistik als zentrales Thema des Studiengangs muss geschärft werden.

1.5. Auflage im Studiengang „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.)

- Ziele, Titel und Curriculum des Studiengangs sind in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte im fünften und sechsten Semester erhöht sowie die Ziele studiengangsspezifischer formuliert werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt

werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Marketing- und Vertriebsmanagement“).

1.6. Auflage im Studiengang „Personalmanagement“ (B.A.)

- Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll müssen die fachspezifischen Inhalte erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Personalmanagement“).

1.7. Auflage im Studiengang „International Business“ (B.A.)

- Titel und Curriculum des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl der inhaltliche Schwerpunkt im Management als auch die nur schwerpunkthaft vorgesehene internationale bzw. interkulturelle Ausrichtung erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – International Management“). Für den Fall, dass der Titel „International Business“ beibehalten werden soll, muss die internationale Dimension der einzelnen Module sowie der Anteil fachlicher Module aus dem Bereich International Business erhöht werden.

1.8. Auflage im Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

- Der Titel muss mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Sportmanagement“).

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Für die Aktualisierung der Lehrbriefe ist ein Prozess zu etablieren, der sicherstellt, dass die Literaturangaben ständig auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft gehalten werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert und durchgängig ergebnisorientiert formuliert werden.
- Der Bereich des E-Learning sollte weiter ausgebaut werden.
- Die Studienbriefe sollten um Angaben zum Erstellungszeitpunkt ergänzt werden.
- Die Qualitätssicherung sollte weiter ausgebaut, systematisiert und dokumentiert werden.
- Zur Stärkung des Erwerbs von Soft Skills – insbesondere im Bereich der Teamarbeit – sollten vermehrt Gruppenarbeiten, Videokonferenzen, Präsenzzeiten etc. eingesetzt werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Literaturangaben in den Studienbriefen müssen aktualisiert werden.

Begründung:

Auf Grund des besonderen Profilvermerkmals eines solchen Studiengangs (Fernstudiengang) ist die Auflage in dieser Form passender.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Marketing- und Vertriebsmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Ziele, Titel und Curriculum des Studiengangs sind in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte im fünften und sechsten Semester erhöht sowie die Ziele studiengangsspezifischer formuliert werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Marketing- und Vertriebsmanagement“).**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

International Business (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „International Business“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- Titel und Curriculum des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl der inhaltliche Schwerpunkt im Management als auch die nur schwerpunkthaft vorgesehene internationale bzw. interkulturelle Ausrichtung erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – International Management“). Für den Fall, dass der Titel „International Business“ beibehalten werden soll, muss die internationale Dimension der einzelnen Module sowie der Anteil fachlicher Module aus dem Bereich International Business erhöht werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Personalmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Personalmanagement“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll müssen die fachspezifischen Inhalte erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Personalmanagement“).

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Redundanzen in den Modulbeschreibungen sollten aufgelöst, begriffliche Inkonsistenzen aufgehoben und der thematische Aufbau der Module überdacht werden.

Logistikmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Bei der Ausgestaltung des Curriculums und insbesondere bei der Gestaltung des Überganges vom dritten zum vierten Semester muss stärker auf die ausreichende betriebswirtschaftliche und theoretische Fundierung der Logistik-Module sowie auf die Zusammenhänge zwischen der ABWL und dem Spezialisierungsfach Logistik geachtet werden.
- Die betriebswirtschaftlich geprägte Sichtweise auf die Logistik als zentrales Thema des Studiengangs muss geschärft werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Finance and Accounting (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Finance and Accounting“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Titel und Curriculum des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl die allgemein betriebswirtschaftliche Grundlegung als auch der inhaltliche Schwerpunkt in Steuern und Rechnungswesen erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting and Taxation“). Für den Fall, dass der Titel „Finance and Accounting“ beibehalten werden soll, muss der Anteil der Module aus den Bereichen „Finance“ und Rechnungswesen signifikant erhöht werden; diese Themenbereiche müssen ab dem ersten Semester gelehrt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Sportmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Der Titel muss mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Sportmanagement“).

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Aufgabenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sieht nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2019 die folgenden Beschlüsse:

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Marketing- und Vertriebsmanagement (B.A.)

Die Auflage

- **Ziele, Titel und Curriculum des Studiengangs sind in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte im fünften und sechsten Semester erhöht sowie die Ziele studiengangsspezifischer formuliert werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Marketing- und Vertriebsmanagement“).**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die von der Hochschule vorgenommenen und in der SPO dokumentierten Änderungen erhöhen den Anteil fachspezifischer Inhalte zwar formal dadurch, dass ein Wahlpflichtmodul zum Obligatorium erklärt wird, aber eine von den Gutachtern geforderte materielle Änderung bei den fachspezifischen Inhalten wird nicht hinreichend. Dies zeigt sich auch darin, dass es keine weiteren

Bezüge in den Zielen zum Vertriebsmanagement gibt, obwohl dieses ebenfalls Teil der Studiengangsbezeichnung ist. Die Änderungen der Hochschule sind daher nicht als hinreichend zu bewerten, um die berechtigten Forderungen der Gutachtergruppe zu erfüllen.

Die allgemeine Auflage wird als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) ist bis zum 24. Januar 2019 bei ACQUIN einzureichen.

International Business (B.A.)

Die Auflage

- **Titel und Curriculum des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl der inhaltliche Schwerpunkt im Management als auch die nur schwerpunkthaft vorgesehene internationale bzw. interkulturelle Ausrichtung erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – International Management“). Für den Fall, dass der Titel „International Business“ beibehalten werden soll, muss die internationale Dimension der einzelnen Module sowie der Anteil fachlicher Module aus dem Bereich International Business erhöht werden.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Auflage, dass „im Titel sowohl der inhaltliche Schwerpunkt im Management als auch die nur schwerpunkthaft vorgesehene internationale bzw. interkulturelle Ausrichtung erkennbar sein“ muss, wurde nicht vollständig umgesetzt. Es wurde nur der Schwerpunkt im Management in den Titel aufgenommen, nicht aber die nur schwerpunkthaft vorgesehene internationale bzw. interkulturelle Ausrichtung.

Die allgemeine Auflage wird als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „International Business“ (B.A.) ist bis zum 24. Januar 2019 bei ACQUIN einzureichen.

Personalmanagement (B.A.)

Die Auflage

- **Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, müssen die fachspezifischen Inhalte erhöht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss der Titel allgemeiner gewählt werden und sollte mit der Angabe des Studienschwerpunktes versehen werden (bspw. „Betriebswirtschaftslehre – Personalmanagement“).**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die von der Hochschule vorgenommenen und in der SPO dokumentierten Änderungen erhöhen den Anteil fachspezifischer Inhalte nur formal dadurch, dass ein Wahlpflichtmodul zum Obligatorium erklärt wird. Dies zeigt auch die Zusammensetzung der Vertiefung „Strategisches Personalmanagement“, in der sich mit den Kursen „Personalmanagement“, „Psychologie der Arbeit“ sowie „Change Management und Teamentwicklung“ keine spezifischen inhaltlichen Bezüge zum strategischen Personalmanagement erkennen lassen, weshalb die vorgenommenen formalen Änderungen die von der Gutachtergruppe geforderten fachspezifischen Inhalte nicht hinreichend erhöhen.

Die allgemeine Auflage wird als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „Personalmanagement“ (B.A.) ist bis zum 24. Januar 2019 bei ACQUIN einzureichen.

Logistikmanagement (B.A.)

Die Auflage

- **Bei der Ausgestaltung des Curriculums und insbesondere bei der Gestaltung des Überganges vom dritten zum vierten Semester muss stärker auf die ausreichende betriebswirtschaftliche und theoretische Fundierung der Logistik-Module sowie auf die Zusammenhänge zwischen der ABWL und dem Spezialisierungsfach Logistik geachtet werden.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die vorgenommenen Änderungen der Hochschule erscheinen nicht hinreichend, die von der Gutachtergruppe geforderte betriebswirtschaftliche und theoretische Fundierung der Logistik zu bewirken, da sie zum einen nicht im Rahmen des Übergangs vom dritten ins vierte Semester, sondern erst im vierten Semester und somit zu spät einsetzen. Zum anderen betrifft die in der SPO deklarierte betriebswirtschaftliche und theoretische Fundierung der Logistik in erster Linie Leistungsnachweise (Klausuren und Assignments), was sich nicht mit der Intention der Gutachtergruppe bei dieser Auflage deckt.

Die andere Auflage sowie die allgemeine Auflage werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „Logistikmanagement“ (B.A.) ist bis zum 24. Januar 2019 bei ACQUIN einzureichen.

Finance and Accounting (B.A.)

Die Auflage

- **Titel und Curriculum des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass das Curriculum beibehalten werden soll, muss im Titel sowohl die**

allgemein betriebswirtschaftliche Grundlegung als auch der inhaltliche Schwerpunkt in Steuern und Rechnungswesen erkennbar sein (bspw. „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting and Taxation“). Für den Fall, dass der Titel „Finance and Accounting“ beibehalten werden soll, muss der Anteil der Module aus den Bereichen „Finance“ und Rechnungswesen signifikant erhöht werden; diese Themenbereiche müssen ab dem ersten Semester gelehrt werden.

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Auflage, dass bei gleichbleibenden Curriculum im Titel auch die allgemein betriebswirtschaftliche Grundlegung erkennbar sein muss, wurde nicht umgesetzt. Somit ist die Auflage nur teilweise erfüllt.

Die allgemeine Auflage wird als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „Finance and Accounting“ (B.A.) ist bis zum 24. Januar 2019 bei ACQUIN einzureichen.

Sportmanagement (B.A.)

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“ (B.A.) sowie die allgemeine Auflage sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

3. Beschwerde

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 20. November 2018 Beschwerde gegen die Nichtanerkennung der Aufлагenerfüllung im Studiengang „International Business“ (B.A.) eingelegt. Der Studiengangstitel wurde mit der ursprünglichen Aufлагenerfüllung in „International Business Management“ (B.A.) geändert.

Die Akkreditierungskommission fasste in ihrer Sitzung am 10.12.2018 den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der AKAD Hochschule wird stattgegeben. Die Auflage wird als erfüllt betrachtet zurückgenommen. Der Bachelorstudiengang „International Business Management“ (B.A.) wird bis 30. September 2023 erstmalig akkreditiert.

4. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März folgende Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Marketing- und Vertriebsmanagement“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Personalmanagement“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Logistikmanagement“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ (B.A.) [vormals „Finance and Accounting“ (B.A.)] ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.